

## **Jugendsozialarbeit an Schulen**

Bericht über das Modellprojekt an der Frauenschule

Der Jugendhilfeausschuss (jetzt „Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten“) befasste sich auf Antrag des Staatlichen Schulamts in der Sitzung vom 07.12.01 mit der Thematik „Schulsozialarbeit“.

Mit dem Begriff der Schulsozialarbeit geht eine Diskussion mit der Frage der Zuständigkeit einher. Bayerischer Städtetag und Bayerischer Landkreistag sehen bei dieser Frage und entsprechendem Bedarf die Zuständigkeit des **Staates** gegeben. In diese Diskussion hat sich auch das Sozialministerium eingemischt und zur Definition folgendes verlautbart:

*Schulsozialarbeit kann des facto auch sehr unterschiedlich sein. Konzeptionell bestehen folgende Möglichkeiten: Organisatorisch kann „Schulsozialarbeit“ völlig in der Schulverwaltung eingegliedert sein. In diesem Falle handelt es sich aber nicht um eine Leistung nach dem SGB VIII, sondern um eine rein schulische Maßnahme. Träger der Schulsozialarbeit kann sowohl die Schulverwaltung, als auch ein Träger der freien oder öffentlichen Jugendhilfe sein. Nur im zweiten Fall kann es sich um eine Leistung nach § 13 SGB VIII handeln.*

Dann aber kommt das Sozialministerium zur **Jugendsozialarbeit in Schulen** und führt hierzu aus:

***Die Projekte des Sozialministerium der Jugendsozialarbeit in Schulen sind eindeutig Jugendhilfeprojekte auf der Grundlage des § 13 SGB VIII, für die der öffentliche Träger der Jugendhilfe zuständig ist.***

An einem der seit dem Schuljahr 2000/2001 bestehenden 24 bayerischen Pilotprojekten ist auch die Stadt Fürth beteiligt und zwar mit einer Dipl.-Sozialpädagogin an der Frauenschule. Deren Jahresbericht für das Schuljahr 2001/2002 wird, trotz des Umfangs, zum Lesen sehr empfohlen. In der Sitzung am 11.10.2002 stehen dann sowohl Schulleitung, Herr Schwandt als auch die Dipl.-Sozialpädagogin, Frau Huber für An- und Rückfragen bereit.

*Dieses Projekt, das vom Sozialministerium bislang degressiv gefördert wurde, wird künftig **fest** mit **40%** der Personalkosten gefördert!*

23.09.2002

Referat IV